

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen

GZ. BMF-440200/0001-III/1/2017

Zur Veröffentlichung bestimmt

39/13

Vortrag an den Ministerrat
betreffend das Österreichische Stabilitätsprogramm
(Fortschreibung für die Jahre 2016 bis 2021)

Gemäß EU-Verordnung 1466/97 i.d.F.v. Verordnung 1175/2011 haben die Teilnehmer der Eurozone jährlich ein Stabilitätsprogramm und die übrigen EU-Mitgliedsstaaten ein Konvergenzprogramm vorzulegen.

Die Fortschreibung des Österreichischen Stabilitätsprogramms für die Jahre 2016 bis 2021 folgt in Inhalt und Form den Vorgaben des Code of Conduct.

Gleichzeitig stellt dieses Programm den nationalen, mittelfristigen Haushaltsplan dar, der laut Artikel 4 der „Twopack“-Verordnung 473/2013 zu übermitteln ist.

Hiermit stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle das Österreichische Stabilitätsprogramm (Fortschreibung für die Jahre 2016 bis 2021) zustimmend zur Kenntnis nehmen und die Übermittlung an den Rat der Europäischen Union, an die Europäische Kommission sowie an den Nationalrat und die Finanzausgleichs- und Sozialpartner genehmigen.

19. April 2017

Der Bundesminister:

Dr. Schelling